

DAS IST NEU 2018

Welche gesetzlichen Änderungen gibt es in diesem Jahr? Wir haben ein paar der wichtigsten Punkte zusammengefasst:

1. Reform des Mutterschutzgesetzes

Zukünftig können auch Schülerinnen und Studentinnen den Mutterschutz in Anspruch nehmen.

Bei Geburt eines Kindes mit Behinderung verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt von 8 auf 12 Wochen.

Der Arbeitgeber muss jeden Arbeitsplatz hinsichtlich besonderer Schutzbedürfnisse für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen überprüfen. Beschäftigungsverbote aus betrieblichen Gründen soll es nur noch dann geben, wenn alle anderen Maßnahmen versagen.

Zukünftig dürfen Schwangere und Stillende auch bis 22:00 Uhr beschäftigt werden, wenn die Schwangere ausdrücklich damit einverstanden ist, der Arzt die Arbeitsfähigkeit bescheinigt und die Schwangere nicht allein arbeiten muss.

Der Kündigungsschutz von 4 Monaten greift auch bei einer nach der 12. Schwangerschaftswoche erlittenen Fehlgeburt.

2. Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen

Um Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen zu verringern, erhalten Beschäftigte ab diesem Jahr einen individuellen Auskunftsanspruch. In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten können Arbeitnehmer künftig Informationen darüber einfordern, wie ihre Kollegen für eine gleichartige Tätigkeit bezahlt werden.

3. Bundesteilhabegesetz

Nach § 95 Abs. 2 Satz 3 SGB IX n. F. ist nun eine Kündigung von Schwerbehinderten, die ein Arbeitgeber ohne vorherige Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausgesprochen hat, unwirksam. Es bedarf nun einer vorherigen Anhörung des Integrationsamtes, des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung.

4. Mindestlohn

Auch in diesem Jahr beträgt der Mindestlohn 8,84 Euro. Eine Erhöhung wird nur alle zwei Jahre vorgenommen.